



Die Bürgermeisterin
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

Anordnung Verbot der Einfahrt sowie Einbahnstraße

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit in Absprache mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Im Zuge der Baumaßnahme in der Bad Nauheimer Straße wird **ab dem 28.09.2022** in der Junkernstraße in Rockenberg ab der Einfahrt von der Mühlgasse aus ein Verbot der Einfahrt (VZ. 267, beidseitig aufgestellt) mit dem Zusatzzeichen 1022 (einspurige Fahrzeuge frei) angeordnet.

Im Kreuzungsbereich Junkernstraße / Ziegelgasse wird in Fahrtrichtung Mühlgasse das Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) angeordnet.

Diese verkehrsregelnden Maßnahmen sind bis zum Ende der Baumaßnahme, **spätestens bis zum 31.12.2022 befristet**.

Die hierzu erforderliche Beschilderung wird von der Fa. Jost/Fa. AVS aufgestellt.

Die Zufahrt für Notfall- und Rettungsfahrzeuge ist jederzeit gewährleistet.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als
örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-

Olga Schneider
Bürgermeisterin